Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-09-18

Dezernat: I / Fachdienst Kämmerei,

Finanzsteuerung

Bearbeiter/in: Frau Corbie
Telefon: 545 - 1304

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01558/2018

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung

Hauptausschuss

Ausschuss für Finanzen

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice

Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften

Jugendhilfeausschuss

Hauptausschuss

Betreff

Bericht über die Finanzrechnung 31.08.2018

Beschlussvorschlag

- 1. Der vorliegende Bericht wird durch den Hauptausschuss und den Ausschuss für Finanzen zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Fachausschüsse nehmen insbesondere die Berichterstattung zur Zielerreichung in den wesentlichen Produkten zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In der Stadtvertretung am 03.09.2012 wurde das Berichts- und Bewirtschaftungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin (BBK) beschlossen.

Im Punkt III 2 b sind für die Verwaltungsleitung und die Vertretungsgremien die Berichtstermine 30.04., 31.08. und 31.12. festgelegt.

Hiermit wird der Bericht 31.08.2018 vorgelegt.

2. Notwendigkeit
Die Berichtspflicht ergibt sich aus dem BBK
3. Alternativen
keine
4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien
keine
5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz
keine
6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität
Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant
ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
⊠ nein
a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein
b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:
c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:
d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):
Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:
Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:
Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):
Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):
f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):
<u>über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr</u>
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:
Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:
☐ ja Darstellung der Auswirkungen:
⊠ nein
Anlagen:
Bericht über die Finanzrechnung 31.08.2018
gez. Dr. Rico Badenschier Oberbürgermeister